

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Ruchheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Montag, den 20.11.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:14 Uhr
Ort, Raum:	Seniorentagesstätte Ruchheim, Schloßstr. 1a

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Dennis Schmidt

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Michael Hwasta

Peter Eisenberg

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Edith Steig

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsfraktion

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Dorothee Tavernier

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Andreas Guth

Schriftführer/in

Sabine Becker

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Markus Honacker

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Straßenausbauprogramm
Vorlage: 20237280
4. Etatberatungen 2024
Haushaltsansätze für den Ortsbezirk
Vorlage: 20237164
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation Maxdorfer Straße, Abschnitt Ausfahrt Netto Parkplatz bis Friedhofstraße
Vorlage: 20237255
6. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand Zuordnung der Parkplätze Maxdorfer Straße
Vorlage: 20237240
7. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Stadtteil Ruchheim
Vorlage: 20237218
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ausbau der A61 auf der Höhe von Ruchheim
Vorlage: 20237247
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zum Zustand der Gedenkstätte im Friedhof Ruchheim
Vorlage: 20237242
- 9.1. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Areals vor dem Gefallenendenkmal auf dem Ruchheimer Friedhof
Vorlage: 20237248
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Prüfergebnisse (wasserrechtliche Prüfung)- Geothermiebohrung
Baugebiet Nord/Ost
Vorlage: 20237249
11. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zum Spielplatz Ludowicistraße in Ruchheim
Vorlage: 20237244
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rückfrage zum Sachstand des Prüfantrages vom 15.09.2022

Zufahrten zum Erfurter Ring, Einbahnstraßen oder Spielstraßen
Vorlage: 20237252

13. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand - Prüfantrag zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anliegerstraße) und
Ein-haltung des Schrittempos in der Otgartstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)
Vorlage: 20237250
14. Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat
Sachstandsberichte aus voraus gegangenen Sitzungen
Vorlage: 20237256

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Ruchheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher eröffnete die Ortsbeiratssitzung und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt ist; der Ortsbeirat war beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde am 14.11.2023 zugesandt.

Anschließend begrüßte Herr Schmidt die Mitglieder der Ortsbeiräte und entschuldigte Herrn Honacker (CDU). Der Ortsvorsteher begrüßte Herrn Alexander Tremmel (Abteilungsleiter Straßenbau) und die Bürgerinnen und Bürger. Herr Schmidt kündigte an, dass der Beigeordnete Herr Andreas Schwarz noch kommen wird.

Die Presse war durch die Rheinpfalz, Herrn Andreas Lang, vertreten.

Der Ortsvorsteher merkte an, dass TOP 4 „Haushaltsberatungen 2024“ erst vorgetragen wird, wenn der Beigeordnete Herr Andreas Schwarz eintrifft. Außerdem möchte er TOP 9 und 9.1 gemeinsam aufrufen, da sie identisch sind und zu TOP 13 liegt uns keine Stellungnahme von der Verwaltung vor.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

1. Der Ortsvorsteher informierte über das Ergebnis der Baumpflanzaktion am 18.11.2023 von zwölf neuen Bäumen und über die Baumfällungen 2023/2024 im Stadtteil Ruchheim.
2. Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme der Nachfrage zu TOP 4 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023: „Ob die Mieten der Nutzer steigen werden?“ „Aufgrund der Baumaßnahme im Gemeinschaftshaus Ruchheim ist keine Mietpreiserhöhung seitens der LUKOM geplant. Allerdings orientiert sich die LUKOM bei der Preisgestaltung nicht an den Kosten der Sanierung, sondern an den Kosten des Betriebs. Ob durch die Sanierung der Betrieb des Hauses teurer wird, ist für die LUKOM zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Die andauernden allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere bei der Energie, könnten eine weitere Anpassung in nächster Zukunft jedoch notwendig machen.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

3. Herr Schmidt teilte mit, dass er die Stellungnahme zur Nachfrage TOP 9 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023 später vortragen wird, da die gleiche Stellungnahme zur heutigen Sitzung auch unter TOP 9 einging.
4. Der Ortsvorsteher trägt die Stellungnahme zur Nachfrage zu TOP 12 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023 vor: „Ja, es wird im Winter ein Rückschnitt auf dem Friedhof in Ruchheim erfolgen.“
5. Herr Schmidt verliest die Stellungnahme zur Nachfrage TOP 14 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023: „Der Gehweg wurde im ausgeschilderten Bereich in voller Länge auf einer Breite von ca. 2 m instandgesetzt. Aufgrund der örtlichen Lage und der vorhandenen Oberflächenbefestigung sind weitergehende Instandsetzungsarbeiten nicht zielführend.“

Hierzu gab Herr Tremmel Auskunft und beantwortete alle Fragen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

6. Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme zur Nachfrage TOP 15 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023: „Die vorgelegte Liste der Oberbürgermeisterin zu Möglichkeiten der Einsparungen im städtischen Haushalt wurde nie zur Abstimmung gestellt. Die Oberbürgermeisterin wollte mit dieser Liste lediglich deutlich machen, was es für Ludwigshafen und die Bürger*innen bedeuten würde, wenn man vom Stadtrat einen ausgeglichenen Haushalt seitens des Landes erwartet. Im Zuge einer Haushaltskonsolidierungskommission, die aus Stadtverwaltung und politischen Fraktionen besteht, werden gemeinsam ge-

tragene Einsparmöglichkeiten eruiert. Ob und inwieweit hiervon eine Betroffenheit der Ortsbeiräte gegeben sein wird, kann gegenwärtig noch nicht abschließend beantwortet werden.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

7. Herr Schmidt trägt die Stellungnahme der Nachfrage „Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbeirates bei prekärem Stadthaushalt“ vor: „Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. November 2023 ist das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 nichtig. Das Urteil wird Auswirkungen auf den Klima- und Transformationsfonds des Bundes haben. 60 Milliarden Euro an Zuflüssen aus dem Jahr 2021 stehen nun nicht mehr zur Verfügung. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung zurzeit, was das Urteil für den Klimaschutz und die Klimaanpassung in Ludwigshafen bedeutet. Genaue Antworten hierzu können kurzfristig noch nicht erfolgen. Daraus wird sich auch ergeben, welche Maßnahmen unabhängig einer bisherigen Förderung bzw. eventueller neuer Regelungen erfolgen können und werden. Ebenfalls am 15.11.2023 wurden im städtischen Umweltausschuss einige laufende Projekte vorgestellt (größtenteils gefördert aus Landes- und Bundesmitteln), aus deren Ergebnissen zukünftige Maßnahmen entwickelt werden sollen. Diese müssen in den Konzepten priorisiert als auch mit möglichen Finanzierungen hinterlegt werden, also auch eine möglichst konkrete Umsetzbarkeit aufweisen. Wie oben bereits erwähnt, sind für viele Maßnahmen entsprechende Förderungen notwendig und aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen im Bund bleiben detaillierte Aussagen und Planungen momentan schwierig. Die Stabsstelle Klimaschutz finanziert derzeit ihre verschiedenen Projekte über KIPKI (Landesförderprogramm) oder die Kommunale Wärmeplanung über Bundesfördergelder. Die Mittel für das geplante Balkonförderprogramm für Bürger*innen stammen aus den Landesmitteln über KIPKI. Ebenso das geplante Förderprogramm für Bürger*innen zur Entsiegelung und Begrünung werden aus Landesmitteln über KIPKI finanziert.“

Frau Kreiselmaier-Schricker hatte hierzu folgende Nachfragen: „Ob aufgrund der angespannten Haushaltslage die Funktionsfähigkeit der Ortsbeiräte eingeschränkt ist? Sind die Anträge der Ortsbeiräte überhaupt noch sinnvoll?“ Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um Beantwortung der Fragen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

8. Der Ortsvorsteher verliest die Stellungnahme zur Nachfrage TOP 16 aus der Ortsbeiratssitzung vom 04.09.2023: „Laut Landschaftsschutzplan von 1997 gibt es Planungen, die Fläche „Hüttengraben“ Nord- und Südteil 14,0 ha als geschützten Landschaftsbestandteil und die „Vogelwiese“ 1 ha als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Die Flächen sind derzeit im Rahmen der

Landschaft- und Flächennutzungsplanung gesichert. Die Verfahren wurden in früheren Jahren nur bis zur Trägerbeteiligung geführt um evtl. Konflikte zu ermitteln. Aufgrund der Konfliktlage mit der landwirtschaftlichen Vorrangnutzung wurde das Verfahren zunächst zurückgestellt. Andere Verfahren werden vorgezogen. Die Verfahren müssten vollständig begonnen werden.“

9. Herr Schmidt teilte mit, dass die Termine für die Ortsbeiratssitzungen 2024 den Ortsbeiräten in den kommenden Tagen per E-Mail zugesandt werden.

zu 3 Straßenausbauprogramm

Zum Straßenausbauprogramm stellte Herr Alexander Tremmel (Abteilungsleiter Straßenbau) anhand einer Power-Point-Präsentation das Konzept „Die Grundlage für das kommende Straßenausbauprogramm 2024-2026 für den Stadtbezirk Ruchheim“ vor:

Es sind keine neuen Ausbaumaßnahmen für das neue Straßenausbauprogramm vorgesehen. Folgende Maßnahmen sind etwa für die kommenden 10 Jahre im Straßenunterhalt geplant: Fußgönheimer Straße, Königsberger Straße, Maxdorfer Straße und Mutterstadter Straße. Der Beitragssatz bleibt konstant bei 0,02 €/m².

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu.

Die Stellungnahme „Vorlage der Verwaltung – Straßenausbauprogramm 2024-2026“ vom Bereich 4-141 wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

Alle Fragen des Ortsbeirates wurden ausführlich von Herrn Tremmel beantwortet.

zu 4 Etatberatungen 2024 Haushaltsansätze für den Ortsbezirk

Herr Schmidt teilte mit, dass Herr Andreas Schwarz heute leider nicht anwesend sein kann. Spontan sprang Herr Tremmel vom Bereich Straßenausbau ein.

Der Ortsvorsteher trägt vor, dass er im Vorfeld folgende Fragen an die Stadtverwaltung gestellt hatte. Herr Schmidt verliest die Fragen und die Antworten:

Frage 1: Kosten für das Gemeinschaftshaus in Ruchheim: Wie hoch sind die geplanten Maßnahmen? Wieviel Geld ist für den Haushalt 2024 vorgesehen?

Frage 2: Wie hoch sind die künftigen Geldmittel für Ruchheim, wie verteilen sich diese und werden die Geldmittel im Vergleich zum derzeitigen Haushalt gekürzt oder erhöht?

Frage 3: Bitte um Nennung insbesondere nachfolgender Bereiche:
Welche Geldmittel für soziale Einrichtungen wie den Jugendtreff in Ruchheim?

Frage 4 BfB: Werden Geldmittel für den Bau einer weiteren Kita in Ruchheim (Voraussetzung Erwerb Grundstück) samt Personal eingestellt, oder wird das Projekt vor dem Hintergrund fehlenden Personals und der derzeitigen Haushaltslage nicht weiter verfolgt?

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Kosten für das Gemeinschaftshaus Ruchheim belaufen sich voraussichtlich insgesamt auf 1.720.000 EUR. Für das Haushaltsjahr 2024 hat die Verwaltung keine weiteren Mittel für das Gemeinschaftshaus Ruchheim (GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim) eingeplant. Die Stadtverwaltung arbeitet mit den derzeitigen Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.590.000 EUR. Diese sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

Zu Frage 2:

Der Bereich 4-13 Gebäudewirtschaft setzt im nächsten Haushaltsjahr 2024 die investiven Maßnahmen GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim und GVS KTS Ruchheim fort. Hierfür müssen im Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Mittel bereitgestellt werden. Wir greifen hier auf die bereits verfügbaren Mittel aus dem Haushaltsjahr 2023 zurück.

GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim:

Im Haushaltsjahr 2023 stehen für die Maßnahme GVS Gemeinschaftshaus Ruchheim insgesamt 1,59 Mio. Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind ausreichend. Die daraus restlichen Mittel sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden.

GVS KTS Ruchheim:

Diese Maßnahme kam unterjährig dazu. Hier wurden bereits unterjährig Mittel in Höhe von 15.000 Euro bereitgestellt, für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes um das Ausmaß und die Kosten der bevorstehenden Maßnahme zu ermitteln. Planungsmittel in Höhe von 200.000 Euro werden dieses Jahr noch durch eine Deckung zur Verfügung gestellt und stehen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Die Jugendfreizeitstätte befindet sich im Gemeinschaftshaus Ruchheim. Von den 1.590.000 EUR für das Gemeinschaftshaus Ruchheim werden Geldmittel in Höhe von 500.000 EUR für die Jugendfreizeitstätte Ruchheim zur Erneuerung der Aufzugsanlage und den Einbau einer feuerbeständigen Decke im notwendigen Treppenraum vorgesehen.

Vertreter des Bereiches 4-14 werden in der Sitzung anwesend sein, um evtl. Fragen zu beantworten.

Bei 4-15 sind laut Spielplatzliste für die Grüne Mitte in Ruchheim in 2024 80.000 EUR für Geräteersatz (Spielschiff) vorgesehen.

Zu Frage 4:

Gemäß des Bauinvestitionsfahrplans Bauen für Bildung ist in der Priorisierungs-liste (Teil 3) unter der Nummer 12 der Neubau einer Kita in Ruchheim vorgemerkt. Aktuell ist von einer 4gruppigen Kita auszugehen. Aufgrund des Rankings auf Platz 12 ist aktuell noch keine personelle Kapazität in der Projektentwicklung der Gebäudewirtschaft personalisiert. Entsprechende Haushaltsmittel werden von 4-13 beantragt, sobald es der Projektfortschritt kalkulierbar und notwendig macht.

Alle Fragen des Ortsbeirates zum Thema Straßenausbau wurden ausführlich von Herrn Tremmel beantwortet. Der Ortsvorsteher teilte mit, sollten noch Fragen bestehen, sollte der Ortsbeirat diese in schriftlicher Form Herrn Schmidt zukommen lassen. Bei Bedarf wird Herr Schmidt den Ortsbeirat auch zu einer Fraktionsvorsitzendenrunde einladen.

Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung um ein Mitspracherecht, was und wo vom Grünflächenamt angepflanzt wird.

Frau Kreiselmaier-Schricker hatte folgende Nachfrage: „Stehen im Jahr 2024 überhaupt Mittel zur Verfügung?“ Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um Beantwortung dieser Frage.

Die Stellungnahmen wurden am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 5 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Parksituation Maxdorfer Straße, Abschnitt Ausfahrt Netto Parkplatz bis
Friedhofstraße**

Frau Steig trägt den Antrag vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich 2-151: „Der Antrag befindet sich noch in Prüfung. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird der Ortsvorsteher unaufgefordert über das Ergebnis informiert.“

Der Ortsbeirat war sich einig, dass Maßnahmen dringend notwendig sind.

Der Ortsbeirat stimmte einstimmig dem Antrag zu und bittet, den Prüfantrag um die Ergänzung „Hinweisschilder für Radfahrer“ zu erweitern. Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung zu

prüfen, wo man diese Hinweisschilder für Radfahrer anbringen kann.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 6 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand Zuordnung der Parkplätze Maxdorfer Straße**

Herr Hwasta trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich 2-15101: „Der Parkplatz zwischen den Anwesen Maxdorfer Straße 1 und Pfalzgartenstraße 34 liegt ausschließlich in Privatbesitz. Die Verwaltung hat hier keine Handlungsmöglichkeiten.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 7 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Hochwasser- und Starkregenvorsorge im Stadtteil Ruchheim**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die gemeinsame Beantwortung der Fragen durch 4-24, 1-21, Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach:

Die aktuell vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Überflutungen in Folge extremen Starkregenereignissen wurden in der Stellungnahme zur Ortsbeiratssitzung am 31.01.22 dargestellt und in der Ortsbeiratssitzung am 02.05.2022 ergänzend erläutert. Ob im Zuge des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes weitere Maßnahmen vom Gutachter vorgeschlagen werden, bleibt abzuwarten.

In der Gemarkung Ruchheim ist dem Verband die Gräben Affengraben, Belchgraben und Kreuzgraben 1 nur zur Gewässerunterhaltung übertragen. Die Unterhaltung erfolgt i.d.R. im jährlichen Turnus oder nach Bedarf. Im Rahmen der regelmäßigen Unterhaltung oder nach Bekanntwerden werden abflusshindernde Situationen wie z. B. Auflandungen, Uferabbrüche o. ä. sofort bearbeitet. Weitere im Zuständigkeitsbereich des Verbandes liegende Maßnahmen sind nicht geplant. Wenige bis kein Graben in der Vorderpfalz ist in der Lage ein Extremereignis schadlos abzuführen. Dafür müssen und sind die Gräben auch nicht ausgelegt.

Im Zuge der Fortschreibung des Wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes, siehe Abschlussbericht vom Dezember 2022, werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen des Verbandes, Vertreter des Landes, der Landwirtschaft und dem Verband weitere Grabensysteme im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht.

Die Ableitung von Starkregenereignissen innerorts erfolgt über die öffentliche Kanalisation, welche auf in den Richtlinien festgelegten Starkregen, sogenannten Bemessungsregen, dimensioniert ist. Bei einem seltenen oder außergewöhnlichen Starkregen werden die Kapazitäten überschritten und es kommt zu einem zeitweisen Einstau der Oberfläche. Dies wird auch in Zukunft nicht vermeidbar sein, da der Bau einer Kanalisation, die bei Starkregen die gesamte anfallende Wassermenge vollständig ableiten könnte, aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht realisierbar ist. Die anfallenden Kosten und der daraus resultierende enorme Anstieg der Abwassergebühren wären für Bürger*innen und Unternehmen nicht tragbar.

Im Umweltbericht 2009 ist der Affengraben als potentieller Hochwasserableiter über Grünflächen bei „Westlich B 9“ auf Oggersheimer Grünflächen ausgewiesen.

Die Leitwand im Affengraben wurde am Hochpunkt des Gewässers eingebaut, um sicherzustellen, dass im Regelfall das aus der Mischwasserbehandlungsanlage bei Regen eingeleitete Wasser in Richtung Westen in das Gewässersystem Belchgraben Richtung Isenach und Rhein abgeleitet wird. Sollte dies Gewässersystem sehr stark eingestaut sein, kann in diesen Ausnahmefällen zur Entlastung des Grabensystems das Wasser der Mischwasserbehandlungsanlage auf Grundlage der wasserrechtlichen Erlaubnis in den östlichen Affengraben eingeleitet werden.

Die Zuständigkeit "im Katastrophenfall" bezüglich Hochwasser und Starkregen liegt beim Bereich 1-22 Feuerwehr Ludwigshafen. Bei Eintritt einer Gefahrenlage werden Kräfte der Gefahrenabwehr mobilisiert, notwendige Informationsketten gestartet und, wenn erforderlich, Führungsstäbe zur Bewältigung aktiviert.

Auf Grund des noch recht jungen Kanalnetzes in Ruchheim sind nach turnusmäßiger Prüfung der Kanäle kaum sanierungsbedürftigen baulichen Schäden festgestellt worden. (Einzelne Schäden können durch Sanierungen von innen mit Inlinern erfolgen.) Die Überrechnung des gesamten Ludwigshafener Kanalnetzes mit dem in den Richtlinien geforderten Bemessungsregen hat keinen hydraulischen Sanierungsbedarf im Ruchheimer Kanalnetz ergeben.“

Frau Kreiselmaier-Schricker bittet um eine Antwort der Verwaltung auf ihre Frage: „Wie ist die Sperrvorrichtung am Affengraben Richtung Oggersheimer Gemarkung zu erklären?“ Die Stellungnahme der Stadtverwaltung spiegelt genau den von Frau Kreiselmaier-Schricker genannten Punkt wider: Im Umweltbericht 2009 ist der Affengraben als potentieller Hochwasserableiter über Grünflächen bei „Westlich B 9“ auf Oggersheimer Grünflächen ausgewiesen.

Der Ortsvorsteher bittet die Verwaltung um eine Beantwortung seitens der Stadtverwaltung.

Zusätzlich bat der Ortsbeirat die Verwaltung, dass ein zuständiger Mitarbeiter zum Thema Hochwasser- und Starkregenvorsorge (Stadtteil Ruchheim) zu einer kommenden Ortsbeiratssitzung eingeladen wird, um einen umfassenden Bericht zu erhalten.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 8 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Ausbau der A61 auf der Höhe von Ruchheim**

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich Tiefbau: „Der Gegenstand der Anfrage liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Ludwigshafen, sondern der Autobahn GmbH. Der Bereich Tiefbau wird Ihre Fragen an die Autobahn GmbH, mit der Bitte um direkte Antwort an den Ortsvorsteher weiterleiten.“

Hierzu beantwortete Herr Tremmel die Rückfragen des Ortsbeirates.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 9 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 Aktueller Sachstand zum Zustand der Gedenkstätte im Friedhof Ruchheim**

Frau Kreiselmaier-Schricker und Herr Hwasta tragen die gemeinsame Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich Grünflächen und Friedhof: „Durch das Entfernen der losen Bodenplatten wurde zunächst die Verkehrssicherheit wiederhergestellt. Auf der Bodenplatte aus Beton wurde Splitt aufgebracht, der allerdings auch wieder entfernt werden kann, wenn dadurch das Laub nicht gut beseitigt werden kann. Für die Wiederherstellung fehlen zurzeit personelle und finanzielle Kapazitäten. Für die Friedhöfe wurde be-

schlossen, Wechselbepflanzungen mit Sommerflor aus finanziellen Gründen auf ein Minimum zu beschränken, daher werden die Schalen nicht mehr bepflanzt.“

Herr Eisenberg fragte nach, ob der Stadtverwaltung bekannt ist, dass privates Geld für die Gedenkstätte investiert wurde?

Außerdem fragte Frau Kreiselmaier-Schricker nach, ob es nicht möglich wäre, die beiden Schalen zu bepflanzen?

Herr Schmidt bitte die Verwaltung um Beantwortung der beiden Rückfragen.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 9.1 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Instandsetzung des Areals vor dem Gefallenendenkmal auf dem Ruchheimer Friedhof**

Siehe TOP 9

**zu 10 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Prüfergebnisse (wasserrechtliche Prüfung)- Geothermiebohrung
Baugebiet Nord/Ost**

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich Umwelt:

Zu 1. Die Probebohrungen haben ergeben, dass die Beheizung des Neubaus durch Erdwärme technisch und wirtschaftlich möglich ist. Daraufhin wurden die Geothermie-Bohrungen beantragt und von der Stadtverwaltung Ludwigshafen als zuständige untere Wasserbehörde genehmigt.

Zu 2. Ja, es wurden Auflage gemacht. Die Nutzung der Erdwärme über die Erdwärmesonden hat entsprechend den technischen Vorschriften und Regeln und dem Leitfadens für oberflächennahe Geothermie mit Erdwärmesonden des Landes Rheinland-Pfalz zu erfolgen.

Zu 3. Die Alternative wäre wie bei jedem anderen Bau das Heizen z. B. mit Gas oder Öl. Wobei hier selbstverständlich ab 2024 das Gesetz für Erneuerbares Heizen gekoppelt mit der kommunalen Wärmeplanung Anwendung finden muss. Das bedeutet, dass bei Neubauten Heizungen mit 65 % Erneuerbarer Energie eingebaut werden müssen. Das Heizen ausschließlich mit Öl oder Gas ist für Neubauten aus diesem Grund nicht mehr möglich. Um den

Wirkungsgrad der Wärmepumpen maximal zu erhöhen, ist die Nutzung der Erdwärmesonden die effektivste und nachhaltigste Lösung.

Der Ortsbeirat fragte zu Punkt 2 nach: „Welche Regeln sind dies?“ Der Ortsvorsteher bitte die Verwaltung, um Zusendung der Regeln und Vorschriften des Landes Rheinlandpfalz.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 11 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Aktueller Sachstand zum Spielplatz Ludowicistraße in Ruchheim**

Herr Hwasta trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich 4-21: „Der Sandkasten auf dem Kinderspielplatz in der Ludowicistraße wurde zurückgebaut. Dieser Rückbau wurde im Ortsbeirat so vorgestellt und von dem mitgetragen. Zugesagt wurde, dass im Gleichklang der Kinderspielplatz Ludowicistraße Alte Kaut aufgebessert wird. Das ist auch so erfolgt. Dieser Spielplatz liegt nahe bei und bietet sehr gute Spielmöglichkeiten für die im Bereich gemeldeten ca. 20 Kleinkinder und ca. 40 Schulkinder. Eine Inbetriebnahme des Platzes, auf dem sich der Sandkasten befand erschließt sich auch aktuell anhand der Zahlen über Kinder im Einzugsbereich nicht.“

Der Ortsvorsteher trägt vor, dass es schon erste Gespräche mit der Verwaltung gab und nach den Gesprächen mit den Anwohnern wird auch der Ortsbeirat informiert.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Rückfrage zum Sachstand des Prüfantrages vom 15.09.2022
Zufahrten zum Erfurter Ring, Einbahnstraßen oder Spielstraßen**

Frau Steig trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Zwischennachricht vom Bereich 2-15101: „Ein inhaltsgleicher Antrag im Hinblick auf Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen an der obengenannten Örtlichkeit wurde bereits am 22.09.2022 gestellt und von der Verwaltung abgelehnt. Der Antrag zur Einrichtung von Einbahnstraßen befindet sich noch in Prüfung, da der Bereich Straßenverkehr sich mit anderen Bereichen abstimmt. Nach ordentlicher Prüfung des Antrages wird der Ortsvorsteher unaufgefordert vom Ergebnis unterrichtet.“

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

**zu 13 Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand - Prüfantrag zu Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Anliegerstraße) und Ein-haltung des Schritttempos in der Otgartstraße (Verkehrsberuhigter Bereich)**

Frau Kreiselmaier-Schricker trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt trägt vor, dass die Stellungnahme von der Verwaltung nachgereicht wird.

**zu 14 Anfrage des Mitglieds der FDP im Ortsbeirat
Sachstandsberichte aus voraus gegangenen Sitzungen**

Herr Guth trägt die Anfrage vor.

Herr Schmidt verliest die Stellungnahme vom Bereich 4-145:

„Zu 1. Die Verwaltung hat das Anliegen an die anordnende Behörde weitergeleitet.
Zu 2. Es wurde der WBL beauftragt die Markierungen in der Ellerstadter Straße in eigener Zuständigkeit zu überprüfen und ggf. zu erneuern. (Abschnitt Schloßstraße –Otgartstraße).
Der Auftrag wurde im April 2023 abgeschlossen.“

Der Ortsvorsteher trägt die Stellungnahme vom Bereich Grünflächen vor: „Die Verwaltung entfernt die Bank. Wenn der Ortsbeirat entscheidet, dass sie nicht mehr an den alten Standort versetzt werden soll. Die Verwaltung bittet um entsprechende Information, da sie ansonsten nach der Instandsetzung wieder dort versetzt wird.“

Der Ortsvorsteher teilte mit, dass dieses Thema in einem gesonderten Antrag mit aufgenommen werden muss.

Herr Tremmel beantwortete ausführlich die Rückfragen zum Thema „Erneuerung der Straßenmarkierung, Fuß- und Radweg entlang des Affengrabens“.

Die Stellungnahme wurde am Ende der Sitzung den Ortsbeiratsmitgliedern in Kopie ausgehändigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
20:14 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.2023

Sabine Becker
Schriftführer/in

Dennis Schmidt
Vorsitzende/r